Gemeinde Bad Essen
Der Bürgermeister

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 15.06.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende	18:46 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Essen, Lindenstraße 41/43, 49152 Bad Essen

---

Anwesend:

Herr Siegfried Lippert	
Herr Willi Ahrens	
Herr Torsten Bühning	
Frau Silke Depker	Vertretung für Herrn Frank Bornhorst
Frau Elke Eilers	
Herr Michael Höckmann	
Herr Henning Padecken	Vertretung für Herrn Ralf Lange
Herr Manfred Voltermann	
Herr Jens Wagener	
Herr Jörg Grunwald	Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW) zu TOP 4, 5, 6 und 7
Herr Andreas Pante	Fachdienstleiter
Frau Alexandra Meyer	Protokollführerin

Abwesend:

Herr Frank Bornhorst	entschuldigt
Herr Ralf Lange	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung am 27.04.2023

3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen

4. a) 63. Änderung des Flächennutzungsplanes in Rabber
-Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 89 "Photovoltaikanlage Rabber", Rabber
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2023/507

5. Einbeziehungssatzung "In den Kämpen", Hördinghausen
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2023/506

6. Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück
-Vorstellung der Planungen- (ohne Vorlage)

7. Gestaltungssatzung für den Ortskern Bad Essen, 1. Änderung
-Änderungs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2023/488

8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der heutige stellvertretende Ausschussvorsitzender Lippert eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Der Vorsitzende und der Stellvertreter sind entschuldigt. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Fachbüros, die Vertreter der Verwaltung sowie einen Zuhörer.

Herr Lippert stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Frau Eilers äußert den Wunsch die Tagesordnung zu ändern und bittet darum, den Tagesordnungspunkt 5 und 7 zu tauschen, damit Punkt 7 vorgezogen werden kann. Nachdem alle Ausschussmitglieder einverstanden sind und keine weiteren Änderungs- und Ergänzungsanträge vorliegen, wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

zu 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung am 27.04.2023

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung am 27.04.2023 wird mit 9 Ja-Stimmen genehmigt.

zu 3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen

3.1: Erneuter Ausbau des Bornwegs in Bad Essen

Nach Abschluss und Abnahme der Baumaßnahme zum erneuten Ausbau des Bornwegs in Bad Essen im April d.J. werden seit Mitte letzter Woche die festgestellten Mängel und Restarbeiten durchgeführt. Zur Verbesserung der Regenentwässerung wird zudem ein zusätzlicher Straßenablauf in der Einmündung „Am Göslings Siek“ gesetzt. Hierfür wurde auch eine Teilsperrung der Kreuzungssituation erforderlich.

3.2: Erneuter Ausbau der Bahnhofstraße in Wittlage

In den vergangenen Monaten wurde die Ausschreibung zum erneuten Ausbau der Bahnhofstraße im Abschnitt von der VLO Gleisstrecke bis zur Burgstraße öffentlich ausgeschrieben. Günstigste Bieterin ist Firma Dallmann aus Bramsche, die inzwischen auch beauftragt wurde. Innerhalb einer Bauanlaufbesprechung Anfang Juni wurde mit allen am Bau beteiligten Firmen und Personen der weitere Ablauf besprochen. So ist nach dem aktuellen Bauzeitenplan vorgesehen, dass die Baustelle Ende Juli beginnt und voraussichtlich Ende Januar nächsten Jahres beendet werden kann. Geplant ist der komplette Austausch des Regenkanals mit Erneuerung von zwei Haltungen auf der Burgstraße sowie die Erneuerung des Frischwasserleitungsnetzes und der vorhandenen Gasleitungen. Zudem sind Reparaturen im Schmutzwasserkanal erforderlich. Diese Arbeiten werden kostentechnisch durch die entsprechenden Versorgungsträger getragen. Der gesamte Straßenausbau mit Anlegung von Parkständen und Gehwegen erfolgt in Bauabschnitten nach der Neuverlegung der Versorgungsstränge und wird zwischen der Gemeinde und den Anliegern kostentechnisch aufgeteilt. Da der Wasserverband Wittlage erhebliche Teile seines Entwässerungsnetzes austauscht, trägt dieser auch 25 % der Straßenausbaukosten. Nach dem vorgelegten Bauablaufplan wird zunächst in der Burgstraße mit der Neuverlegung von Kanalhaltungen begonnen, ehe die Bahnhofstraße in insgesamt zwei Bauabschnitten neu ausgebaut wird.

3.3: Erschließung des Baugebiets „Südlich Friedrichstraße“, Lockhausen
Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Südlich Friedrichstraße“ in Lockhausen konnten am 02. Juni 2023 mit Vertretern der Baufirma Völkmann aus Bramsche, dem Wasserverband sowie dem Investor abgenommen werden. Entstanden ist eine 4 m breite, in Asphalt befestigte Baustraße mit einem Wendehammer, die die insgesamt 13 entstandenen Grundstücke erschließt. Nach Aussagen des Investors sind etwa die Hälfte der Grundstücke bereits vergeben. Das entstandene Regenrückhaltebecken wurde aufgrund des Wunsches des Wasserverbandes zusätzlich um ca. 20 cm vertieft, so dass nach Regenfällen Wasser zur Versickerung zurückgehalten wird.

3.4: Neubau des Sozialtraktes auf dem Bauhof der Gemeinde Bad Essen
Nachdem Anfang d.J. die ersten Gewerke für den Neubau des Sozialtraktes auf dem Bauhof der Gemeinde Bad Essen ausgeschrieben wurden, sind mittlerweile die Bauarbeiten so weit vorangeschritten, dass nach Verlegung der Grundleitungen und der Erstellung der Streifenfundamente die Solplatte in der vergangenen Woche fertiggestellt werden konnte. Nachdem das alte Bauhof-Büro zwischenzeitlich abgebrochen wurde, sind nun auch die Verkleidungen an der Bestandshalle im Bereich des Neubaus entfernt worden. Hier erfolgt ein direkter Anbau und eine spätere Neuverkleidung der Außenfassade. Die Rohbauarbeiten werden aktuell durch die Firma Flaspöler aus Bissendorf durchgeführt. Begleitet wird die Maßnahme durch das Architekturbüro Wellner + Kroll GmbH aus Bad Essen.

3.5: Glasfaserausbau in Lintorf
Beim eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in der Ortschaft Lintorf sind die Hauptleitungen durch die Firma S-Tel aus Münster fertiggestellt worden. Aktuell werden die Hausanschlüsse auf den einzelnen Grundstücken hergestellt. Eine Gesamtabnahme aller genutzten Oberflächen erfolgt erst nach Abschluss der Arbeiten.

3.6: Glasfaserausbau in den Ortschaften Dahlinghausen, Hördinghausen, Rabber und Wimmer
Der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau in Rabber wird durch die Firma Convert GmbH & Co. KG aus Niederlangen im Auftrag der Westconnect durchgeführt. Für die Ortschaft Rabber sind inzwischen alle Hauptleitungen gelegt, so dass aktuell mit Hausanschlüssen begonnen wurde. Da mit mehreren Kolonnen gleichzeitig gearbeitet wird, wurde bereits in der Ortschaft Wimmer mit dem Hauptleitungsnetz begonnen. Sofern hier die Arbeiten abgeschlossen sind, folgen noch die Ortschaften Hördinghausen und Dahlinghausen.

3.7: Glasfaserausbau in Bad Essen und Harpenfeld
Wie bereits in der letzten Sitzung berichtet, baut die Glasfaser NordWest mit der bereits hier bekannten Firma Insyte Deutschland das Glasfasernetz im Bereich „An der Marina“ und „An der Bahn“ zusätzlich aus. Seinerzeit wurden gute Erfahrungen mit der Verlegefirma gesammelt. Dieses ist allerdings im aktuellen Bereich nicht der Fall. So gab es erhebliche Beschädigungen im Bereich der neuen Marina-Pflasterung, die von Seiten der Verwaltung bemängelt wurde. Da einige Pflasterplatten erst angefertigt werden müssen, wird der Abschluss der Arbeiten voraussichtlich erst Anfang Juli erfolgen können. Die schweren großen Betonplatten wurden unfachmännisch aufgehebelt, so dass Beschädigungen am Pflastermaterial entstanden. Vor den Verlegearbeiten wurde die Firma verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass nur mit Spezialgerät die Pflastersteine angehoben und wieder versetzt werden können. Eine komplette Schadensbehebung wurde seitens der Verlegefirma zugesagt.

3.8: Glasfaserausbau des Landkreises Osnabrück, Baulos 16
Der Glasfaserausbau des Landkreises Osnabrück im sogenannten Baulos 16 versorgt Gebiete im ländlichen Außenbereich von Bad Essen, Ostercappeln, Bissendorf und Bohmte. Für den Bereich Bad Essen ist das Verteilnetz mittlerweile fast flächendeckend erstellt, so dass mit den Hausanschlüssen begonnen wurde. Die innerhalb dieser Maßnahme stark bemängelten Bankett-Wiederherstellungen sind inzwischen aufgegriffen worden und werden behoben. Ein Gesamtabschluss aller Arbeiten im Gemeindegebiet wird allerdings nicht vor Herbst d.J. erwartet.

3.9: Glasfaserausbau des Landkreises Osnabrück, Baulos 22
Nach einem Auftaktgespräch im März für das Landkreis Baulos 22 wurde über die ausführende Firma Fonbud aus Polen mitgeteilt, dass der Ausbau Ende Juni im Norden von Rabber beginnen soll. Das Baulos erstreckt sich bis nach Melle und versorgt Adressen im Bereich Rabber, Wittlage, Hüsede, Linne und Rattinghausen. Eine Fertigstellung der Arbeiten wird nicht vor Jahresende erwartet.

3.10: Glasfaserausbau in der Ortschaft Hüsede
Der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau durch die Westconnect in der Ortschaft Hüsede wird nach Mitteilung der Firma Convert GmbH & Co. KG aus Niederlangen noch im Juni beginnen und soll bis Ende Oktober abgeschlossen werden. Die entsprechenden Aufbruchgenehmigungen wurden inzwischen erteilt. Speziell in der Ortschaft Hüsede wird es somit einen eigenwirtschaftlichen, aber auch einen Ausbau über den Landkreis Osnabrück geben. Hierbei soll es aber keine Doppelerschließung geben.

3.11: Geplante Flurbereinigung Wimmerbach
Am 07. Juni 2023 fand die zunächst letzte Arbeitskreissitzung zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Wimmerbach statt. Dem Arbeitskreis wurden die Ergebnisse der Bohrkernuntersuchung der zum Ausbau vorgesehenen Wegestrecken vorgestellt. Im Ergebnis läßt sich festhalten, dass in der Hälfte der Proben polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) gefunden wurden, die zu einer Entsorgung des alten Schwarzdeckenmaterials beim Ausbau der Wege führt. Durch die erwartete Kostensteigerung wurde vom Amt für regionale Landesentwicklung vorgeschlagen, die Neubaustrecken wie bisher in einer Asphaltbreite von 3 m auszuführen. Der Ansatz, bei besonders stark befahrenen Wegen auf 3,50 m Breite zu gehen, würde neben den allgemeinen Mehrkosten für den Straßenbau auch eine zusätzliche Kompensation der neu versiegelten Flächen erforderlich machen. Der Arbeitskreis sprach sich für eine alte gleich neue Ausbaubreite von 3 m aus. Da beim Neubau auch standfeste Banketten beidseitig von 75 cm hergestellt werden, ist ein sicheres Ausweichen auf die Bankette möglich. Nach der nun erfolgten Kostenschätzung könnten fast vollständig alle Wege der 1. und 2. Priorität umgesetzt werden. In der gleichen Sitzung wurden aber auch Wegeteilstücke vorgestellt, die hier auf dem Plan mit einem roten X gekennzeichnet sind und nach Abstimmung mit den Anliegern, aber auch Versorgungsträgern, ggf. aufgegeben und rekultiviert werden können. Da dieses jedoch ein Thema auch in Bezug der Neuzuteilung ist, wurden die Untersuchungsergebnisse nur zur Kenntnis genommen. Das ArL wird nun die erarbeiteten Unterlagen als Antrag zum Landwirtschaftsministerium zum 01.07.2023 senden. Im Herbst d.J. könnte eine Freigabe durch das Ministerium erfolgen. Die Anordnung der Verfahren Wimmerbach Ost und West könnte dann im Frühjahr nächsten Jahres erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt würde ein Vorstand der Teilnehmergemeinschaft in jedem Flurbereinigungsbereich gebildet und die weitere Ausarbeitung bis zum Flurbereinigungsplan erfolgen. Mit einem tatsächlichen Ausbau der Infrastruktur ist nicht vor 2025 zu rechnen. Stellvertretender Ausschussvorsitzender Lippert stellt den Bericht zur Diskussion.

Zu 3.11
Herr Voltermann erkundigt sich, ob im Flurbereinigungsverfahren noch Priorisierungen möglich sind. Andreas Pante erläutert, dass Verschiebungen noch möglich seien. Es wurde erstmal die Vorarbeit geleistet. Die genaue Ausarbeitung steht noch aus.

---

zu 4. a) 63. Änderung des Flächennutzungsplanes in Rabber
-Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 89 "Photovoltaikanlage Rabber", Rabber
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2023/507

Herr Lippert gibt das Wort an Herrn Grunwald ab.

Herr Grunwald, Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), erläutert die Vorlage.

Planungsanlass der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Photovoltaikanlage Rabber“ ist die geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage durch einen Vorhabenträger.

Herr Grunwald erläutert, dass grundsätzlich keine Bedenken im Auslegungszeitraum gegen das Bauleitplanverfahren bestehen. Es liegt ein Hinweis bezüglich der Blendwirkung auf die Eisenbahnlinie vor. Da noch nicht bekannt ist, in welche Richtung die Module in Zukunft stehen werden, muss der Hinweis bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Die ursprünglichen Bedenken der ersten Auslegung bezüglich des Abstandes zum FFH-Gebiet seitens des Landkreises konnten durch die umgesetzte Anpassung des Geltungsbereiches in der zweiten Auslegung ausgeräumt werden. Herr Grunwald betont, dass einem Feststellungs-und Satzungsbeschluss somit nichts im Wege steht.

Frau Eilers erkundigt sich, ob genügend Abstand zur Hunte vorhanden ist, um die Pflegearbeiten in dem Bereich zu gewährleisten. Herr Pante und Herr Grunwald bejahen die Anfrage. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes in Rabber wie folgt zu behandeln:
1. …
2. …
3. …
Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

2. die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den vorstehend beschlossenen Änderungen/in der vorgelegten Fassung.

3. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 89 „Photovoltaikanlage Rabber“, Rabber, wie folgt zu behandeln:
1. …
2. …
3. …
Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

4. den Bebauungsplan Nr. 89 „Photovoltaikanlage Rabber“, Rabber, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung mit den vorstehend beschlossenen Änderungen/in der vorgelegten Fassung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5. Einbeziehungssatzung "In den Kämpen", Hördinghausen
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2023/506

Herr Grunwald, Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW), erläutert die Vorlage. Im Westen der Ortschaft Hördinghausen, an der Straße „In den Kämpen“ soll ein Wohnhaus errichtet werden. Da im geplanten Grundstücksbereich kein Baurecht besteht, werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Wohnbebauung geschaffen. Hierdurch wird der Grundstücksbereich als bislang einzelne Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die Gemeinde Bad Essen ist bestrebt, an den Innenbereich angrenzende Flächenpotentiale für bauliche Zwecke zu mobilisieren und damit gleichzeitig den Ausweisungsbedarf neuer Baugebiete in der „offenen Landschaft“ zu reduzieren.

Herr Grunwald berichtet, dass die Aufstellung der Einbeziehungssatzung im öffentlichen Interesse liegt und eine Vergleichbarkeit zu anderen Bauleitplanverfahren vorliegt. Die einmonatige öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand zwischen dem 24.04. bis 25.05.2023 statt. Sämtliche eingegangenen Bedenken und Anregungen sind vom planbearbeitendem Büro aufgelistet und mit Abwägungsvorschlägen versehen worden. Da grundsätzlich keine Bedenken bestehen, berichtet Herr Grunwald, dass einem Feststellungs-und Satzungsbeschluss nichts im Wege steht.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zur Einbeziehungssatzung „In den Kämpen“, Hördinghausen, wie folgt zu behandeln:

1. …
2. …
3. …
Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

2. die Einbeziehungssatzung „In den Kämpen, Hördinghausen, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung mit den vorstehend beschlossenen Änderungen/in der vorgelegten Fassung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6. Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück
-Vorstellung der Planungen- (ohne Vorlage)

Herr Grunwald trägt anhand einer Präsentation die wichtigsten Punkte, die die Gemeinde Bad Essen im Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Osnabrück betrifft, vor. Die erste Beteiligungsfrist endet bereits am 12.07.2023. Bis dahin sollen alle Gemeinden eine

Stellungnahme im ersten Beteiligungsverfahren abgegeben haben. Danach wird es im Herbst 2023 noch eine weitere Auslegung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme geben. Mit einer Fertigstellung des RROP ist ca. Ende 2024, spätestens im März 2025 zu rechnen.

Innerhalb einer kurzen Darstellung macht Herr Grunwald auf die Schwerpunkte aufmerksam, die besonders zu betrachten sind.

- Vorranggebiete Windenergie
- Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz
- Vorranggebiete Torferhaltung
- Vorranggebiete Rohstoffgewinnung
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft
- Großflächiger Einzelhandel
- Flächenziele

Herr Grunwald betont, dass Vorrang und Vorbehalt nicht durchmischt werden dürfen. Die Vorranggebiete müssen umgesetzt werden. Die Vorbehaltsgebiete sind abzuwägen.
Ebenso wird betont, dass die laufenden Planungen in der Gemeinde in den Entwurf zu übernehmen sind. Ebenso ist eine Klarstellung der Eigenversorgung und Entwicklung für alle Ortschaften in Bad Essen wichtig.

Herr Grunwald berichtet, dass die Windenergievorrangflächen besonders zu betrachten sind. Diese werden deutlich vergrößert, da Abstandsanforderungen verändert wurden.

Herr Lippert betont, dass hier im Sinne des Naturschutzes der Schwarzstorch berücksichtigt werden muss und bittet auch den Rotmilan, den Weißstorch, die Wiesenweihe und Rohrweihe bei der Abgabe der Stellungnahme zu erwähnen.

Andreas Pante berichtet, dass die Gemeinde Bad Essen sich bis zur Abgabe der Stellungnahme mit der IPW Wallenhorst austauscht, um eine möglichst präzise erste Stellungnahme in der ersten Beteiligungsrunde abzugeben. Durch die knappe Frist bis zum 12.07.2023 ist es leider nicht möglich, die derzeit erstellte Gesamtstellungnahme auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 22.06.2023 zu nehmen. Der Entwurf soll zunächst in die Fraktionen gegeben und die Rückläufer, sofern vorhanden, zusammengetragen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Grunwald für Vorstellung und verabschiedet ihn. Gleichzeitig verabschiedet sich auch Ratsmitglied Eilers um 18:30 Uhr.

zu 7. Gestaltungssatzung für den Ortskern Bad Essen, 1. Änderung -Änderungs- und Auslegungsbeschluss- Vorlage: BV/FD3/2023/488

Herr Grunwald erläutert die Vorlage. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen auch regenerative Energien in Form von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf Dachflächen aufzubringen, ist eine Konkretisierung der Satzung erforderlich. Bei der geplanten Satzungsänderung soll insbesondere der historische Bereich betrachtet werden und eine Erweiterung unter dem Punkt 4.3 „Dächer“ erfolgen. Nach Beratung im Fachausschuss am 27.04.2023 wurde die Vorlage zurück in die Fraktionen zur weiteren Beratung gegeben.

Nach ausführlichen Beratungen im Ausschuss wird sich auf folgende Änderung geeinigt:

In § 3 „Anforderungen für den Gesamtgeltungsbereich“, Ziffer 3.3 „Dächer", wird nach Punkt 3.3.2 die folgende Ziffer eingefügt:

3.3.3 Das Anbringen von Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlagen auf den Dachflächen ist erlaubt. Es sind nur Anlagen erlaubt, die nicht glänzend sind. Zudem sind die Anlagen flach aufliegend anzubringen oder in die Dachfläche zu integrieren.

In § 4 „Historischer Bereich", Ziffer 4.3 „Dächer", wird nach Punkt 4.3.6 die folgende Ziffer eingefügt:

4.3.7 Das Anbringen von Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlagen auf den Dachflächen ist zu den Erschließungsstraßen Lindenstraße, Nikolaistraße, Auf dem Kampe und dem Kirchplatz nicht gestattet. Auf den von den genannten Erschließungsstraßen nicht einsehbaren Dachseiten und bei Gebäuden in der zweiten Reihe sind nur Anlagen erlaubt, die nicht glänzend sind. Zudem sind die Anlagen flach aufliegend anzubringen oder in die Dachfläche zu integrieren.

Herr Pante berichtet, dass nach Rücksprache mit der Denkmalschutzbehörde kein weiterer Ergänzungsbedarf hinsichtlich Balkonen und Fassaden erforderlich ist.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. die Gestaltungssatzung für den Ortskern Bad Essen aus dem Jahre 1989 zu ändern. Die Ursprungsfassung ist der Vorlage beigefügt.

2. den Entwurf der 1. Änderung in der vorgelegten Fassung/mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

8.1: Hochwasserschutz an der Oberen Hunte in Barkhausen

Der Oberlauf der Hunte ist aufgrund der Topographie des Einzugsgebiets sehr hochwassergefährdet. In den letzten Jahrzehnten haben sich in den Ortschaften Linne und Rabber immer wieder Ausuferungen mit Überschwemmungen von Straßen und anliegenden Gewerbe- und Wohngrundstücken ergeben, bei denen erhebliche Schäden zu verzeichnen waren. Das bisher extremste Hochwasser fand im August 2010 in diesem Bereich statt und wurde als 150-160jähriges Hochwasserereignis eingestuft. Bis in das Jahr 2016 hinein waren dann jährliche ähnliche Ereignisse zu verzeichnen, wenn auch nicht in dem genannten Ausmaß wie 2010. Im Jahr 2014 wurde ein Arbeitskreis „Hochwasserschutz Obere Hunte" gebildet, an dem betroffene Grundstückseigentümer an der Hunte, Vertreter aus Politik und Verwaltung der Gemeinde Bad Essen und der Ortsräte von Linne und Rabber sowie dem Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte" teilnahmen. Als größeres Projekt wurde die Anlegung eines Hochwasser-Rückhaltebeckens zwischen Barkhausen und Linne angedacht, in dem durch ein geeignetes Querbauwerk nur ein gedrosselter Durchfluss in der Hunte ermöglicht werden soll und ein dahinter liegender Stauraum unter Ausnutzung der natürlichen Talflan-

ken als Rückhalteraum dienen sollte. Die seinerzeitigen Gespräche, insbesondere mit der Unteren Naturschutzbehörde, führten jedoch nicht zu einer Umsetzung. Aufgrund der aktuell politisch geführten Diskussion zur Klimaanpassung stehen die für eine Genehmigung zuständigen Fachbereiche des Landkreises Osnabrück offen zu der seinerzeit angedachten Regenrückhaltung im Huntetal. Als Standort eignet sich der Bereich rund um den Barkhauser Sportplatz, weil zum einen dort Flächen verfügbar sind und zudem die vorhandenen natürlichen Talflanken des Huntetals vorteilhaft genutzt werden können. Über ein Querbauwerk, das konstruktiv so ausgestaltet werden soll, dass aus ökologischen Gründen weder die Gewässersohle der Hunte, noch deren Ufer beeinträchtigt wird, soll der Durchfluss der Hunte im Hochwasserfall derart gedrosselt werden, dass selbst bei einem 100jährigen Hochwasser in den unterhalb liegenden Ortschaften Linne und Rabber keine Ausuferungen mehr stattfinden und damit ein wirksamer Hochwasserschutz gegeben ist. Zur Schaffung eines Stauraums vor Ort ist es erforderlich, beidseitig des Querbauwerks Hochwasserdämme herzustellen, die auf relativ kurzen Längen in den Flanken des Huntetals auslaufen. Nach konzeptioneller Ausarbeitung des Unterhaltungsverbandes ist es vorgesehen, den Abfluss der Hunte auf 8,4 m³/sec. zu drosseln. Dabei wird ein Stauvolumen von ca. 67.000 m³ erforderlich und eine Fläche von gut 4,5 ha eingestaut. Die Baukosten werden auf rd. 290.000 € abgeschätzt. Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme werden aktuell Grundstücksverhandlungen zum Erwerb, insbesondere der alten Sportplatzfläche in Barkhausen, geführt. Nach einem positiven Abschluss soll dann das Projekt bei den zuständigen Fachbehörden des Landkreises zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Kosten des Gesamtprojektes könnten zwischen der Gemeinde Bad Essen und dem Wasserverband aufgeteilt werden, da die Gemeinde Bad Essen für den Hochwasserschutz verantwortlich ist und der Wasserverband eine Entlastung seines Entwässerungssystems bei Umsetzung der Maßnahme erhält.

8.2: Erneuerung der Straßenbeleuchtung im historischen Ortskern von Bad Essen

Im Ortskern von Bad Essen wurden innerhalb der Ortskernsanierung in den Jahren 1985 – 1988 sogenannte „Vulkanleuchten“ mit einfachem oder doppelten Leuchtenkopf in dunkelgrüner Färbung verbaut. Ein inzwischen gewünschter Umbau der energiefressenden HQL Leuchtmittel zu Energiesparleuchten ist bei diesem Leuchtenkopf nicht möglich. Aus diesem Grunde wurde im Rahmen der Fördermaßnahme „Perspektive Innenstadt“ der Austausch von 107 Leuchten angemeldet. Mit Ratsbeschluss wurde der neue Leuchtentyp „Villa“ des Herstellers Philips in einem mattgrau ausgewählt. Nach Ausschreibung zur Lieferung und Montage konnte am 30. Mai durch die Firma Elektro Nordhoff mit dem Austausch der Leuchtenköpfe begonnen werden. Zunächst werden in den Straßen „Platanenallee“, „Charlottenburgweg“ und „Kußallee“ die entsprechenden Leuchtenköpfe gewechselt. Nach Abschluss aller Arbeiten wird sich der Jahresverbrauch von derzeit 34.200 kWh bei gleicher Leuchtdauer auf 15.000 kWh reduzieren. Zudem besteht die Möglichkeit, die LED Leuchtmittel in ihrer Leuchtstärke zu dimmen. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich bei dieser Maßnahme auf rd. 240.000 Euro, die mit 90 % gefördert werden.

8.3: Bauantrag EDEKA „Lampe“, Hartmannstraße 27, Lintorf – Carport mit PV-Anlage

Die neunte EDEKA Minden-Hannover GmbH hat für das Grundstück Hartmannstraße 27 im Februar 2023 einen Bauantrag eingereicht. Auf dem Parkplatz des EDEKA-Marktes „Lampe“ in Lintorf sollen 44 Parkplätze überdacht und mit einer Photovoltaikanlage belegt werden.

Der erwirtschaftete Strom soll als Eigenverbrauch genutzt werden. Wenn ein Überschuss entsteht, soll dieser in das öffentliche Netz eingespeist werden. Das Niederschlagswasser wird der vorhandenen Grünfläche zugeführt oder in die bestehende Regenentwässerung eingeleitet. An die Photovoltaikanlage können Ladeboxen für Elektrofahrzeuge oder E-Bikes angeschlossen werden.

Seitens der Verwaltung wird das Bauvorhaben begrüßt. Die Baugenehmigung vom Landkreis Osnabrück liegt mit Datum vom 10. Mai 2023 vor.

Zu 8.2

Eine Beratung zur Leistungsreduzierung der LED Lampen sollte in der nächsten Sitzung des Klimaausschusses erfolgen.

Zu 8.3

Die Errichtung der Photovoltaikanlage wird von allen Ausschussmitgliedern begrüßt.

Der Vorsitzende erkundigt sich im Ausschuss, ob weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen vorliegen.

Ausschussmitglied Bühning begrüßt den vorhandenen Internetzugang der Grundschule Wehrendorf. Bemängelt wird der kaputte Schulweg, der durch Arbeiten an der Straße „Wischland“ nicht ordnungsgemäß hinterlassen wurde. Es liegen derzeit größere Steine auf der Straße. Andreas Pante berichtet, dass der Zustand inzwischen behoben ist.

Ausschussvorsitzender Lippert merkt an, dass ihm von Bürgern zugetragen wurde, dass die Bauhofmitarbeiter an der Marina in Bad Essen zwar Scherben einsammeln, aber weg geworfene und herumliegende Zigarettenkippen in einem Zuge nicht mit eingesammelt und liegen gelassen werden. Andreas Pante nimmt den Hinweis mit auf, vermutet aber, dass das daran liegt, dass die Kollegen des Bauhofs spezielle Aufträge bekommen, wenn aktuell Scherben gemeldet werden und dementsprechend „nur“ diesen Auftrag erledigen und danach umgehend ihrer zugeteilten Tätigkeit weiter nachgehen.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:46 Uhr.

_____	_____
Siegfried Lippert	Alexandra Meyer
Vorsitzender	Protokollführerin